

Stellungnahme zum Schlussbericht

Finanzierung Lebenslangen Lernens

Der Weg in die Zukunft

ARBEIT UND LEBEN, die Arbeitsgemeinschaft von Volkshochschulen und Deutschem Gewerkschaftsbund vornehmlich der politischen Bildung, begrüßt die Kernaussagen des Schlussberichtes der Expertenkommission ‚Finanzierung lebenslangen Lernens‘. Sie sind ein wichtiger Anstoß für eine zukunftsorientierte Weiterbildungspolitik und machen deutlich, dass Weiterbildungspolitik auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag wahrnehmen muss. Zu Recht wird kritisiert, dass die Teilnahme und Teilhabe an Weiterbildung nach wie vor in unserer Gesellschaft ungleich verteilt sind.

Die Politik ist nun aufgefordert, den Bericht als Handlungsanleitung zu nutzen und die wesentlichen Elemente in die Praxis umzusetzen. Nur so kann die völlig unzulängliche Finanzausstattung in dem elementaren Bereich Weiterbildungspolitik beendet werden. Nachdrücklich ist die Philosophie des Berichtes zu unterstützen, öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung auch monetär wahrzunehmen. Auch wenn die Eigenverantwortung für lebenslanges Lernen im Erwachsenenalter steigt, so sieht der Bericht zu Recht, dass Lernautonomie oft erst die Folge gelungener Bildungsprozesse ist und deshalb nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden kann.

Der Bericht distanziert sich damit wohltuend vom gegenwärtigen neoliberalen Mainstream, dessen Credo und Vertrauen auf die selbstregulierenden Kräfte des Marktes mit maßgeblich autonomen AkteurInnen gerichtet ist. Auch wird endlich anerkannt, dass es bei niedrigen Einkommen kaum Spielräume für lebenslanges Lernen gibt.

Zu unterstützen ist deshalb die langfristige Perspektive eines Bildungsförderungsgesetzes mit dem Zwischenschritt eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes. Die darin gemachten Vorschläge zur Finanzierung des Lebensunterhalts beim Nachholen von Bildungs- und Berufsabschlüssen sind geeignet, Schäden, die das Bildungs- und Ausbildungssystem in den Bildungsbiographien verursacht hat, zumindest teilweise zu kompensieren und lebenslanges Lernen als Grundhaltung zu etablieren. Es müssen deutlich stärker als bisher Menschen mit niedrigen oder keinen Bildungsabschlüssen

für die Weiterbildung gewonnen werden. Bedauerlicherweise scheint die Kommission dem Bildungsurlaub dafür keinen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Zu begrüßen ist, dass der Gesetzesvorschlag sich nicht nur auf Unterstützungsleistungen beschränkt, sondern bundesweit einheitlich geltende Rahmenbedingungen für Beratung, Bildungsprofiling, Zertifizierung von Bildungsträgern, Qualitätsstandards der Angebote sowie Anerkennung von non formal und informell erworbenen Kompetenzen fordert. Diese Anregungen sind geeignet, den gegenwärtigen weiterbildungspolitischen Flickenteppich Deutschland durch ein einheitliches Grundmuster zu ersetzen.

Besonders zu begrüßen sind die Aussagen zum Stellenwert und zum notwendigen Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur für die allgemeine, politische und kulturelle Bildung. Der Bericht macht deutlich, dass allgemeines, politisches und kulturelles Lernen den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen zur konstruktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels vermittelt und zur Befähigung zum bürgerschaftlichen Engagement unabdingbar ist.

Der Bericht folgert daraus, dass die Bundesländer und Kommunen weiterhin die Aufgabe der Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Angeboten allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung haben sollten. Die dazu unterbreitete Empfehlung, einen bestimmten Prozentsatz der Haushalte festzulegen, der jährlich für diese Bereiche der Weiterbildung zur Verfügung steht, wird von ARBEIT UND LEBEN begrüßt. Wir teilen die Sorge der Kommission, dass die stetige Verlagerung der Finanzierungsanteile auf die Lernenden in den letzten Jahren die Finanzierungskraft einkommensschwacher Gruppen übersteigt und damit dauerhaft von Weiterbildung fernhält.

Der unterbreitete Vorschlag scheint uns geeignet zu sein, der gegenwärtigen Kahlschlagpolitik in den Bundesländern und Kommunen ein Signal zur Umkehr entgegenzusetzen. Die Kommission sieht durchaus die angespannte Haushaltslage bei Bund, Ländern und Kommunen, betont aber zu Recht, dass die Sicherung der Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe von höchster Priorität ist.

Nachvollziehbar und zu unterstützen ist die Empfehlung, dass nur solche Angebote öffentlich gefördert werden sollen, die im öffentlichen Interesse liegen. Es ist jedoch dringend darauf zu bestehen, dass bei den entsprechenden Aushandlungen über die Identifizierung des öffentlichen Interesses Kriterien mit den am Bildungsprozess Beteiligten (Politik, Administration, Weiterbildungsträger) entwickelt werden.

Die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zur Förderung des Bildungssparens werden von ARBEIT UND LEBEN im Grundsatz gutgeheißen. Gleichwohl wird ein derartiges Instrument kaum größere Wirkung entfalten können, da für die anvisierten bildungsfernen Personengruppen mit

geringem Einkommen auch weiterhin zeitnahe konsumtive Ausgaben im Vordergrund stehen werden.

Zu begrüßen ist, dass die Kommission Abstand nimmt von einer flächendeckenden Gutscheinvergabe an WeiterbildungsinteressentInnen. Dennoch sind Modellversuche mit Gutscheinformierung mit identifizierbaren Zielgruppen zu unterstützen. Hier wäre das öffentliche Interesse darin zu sehen, den Zugang zur Weiterbildung für bestimmte Gruppen zu erleichtern.

Der Vorschlag der Kommission, Vereinbarungen der Sozialpartner zum Lebenslangen Lernen und zu Lernzeitkonten zu fördern, wird von ARBEIT UND LEBEN unterstützt. Dafür sollte ein Begriff von betrieblicher Weiterbildung geprägt werden, der ausdrücklich integrative Bildungsansätze mit berücksichtigt. Die zunehmende Bedeutung der ‚soft skills‘ für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Arbeits- und Berufsfähigkeit, aber auch für die vielfältigen Anforderungen an den Schnittstellen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik machen eine Überwindung der Arbeitsplatz bezogenen Engführung betrieblicher Weiterbildung dringlich.

Düsseldorf, 08.09.2004